



2.2.4 Badegewässer

Folgende Badeseen im Landkreis Ebersberg wurden in der Badesaison 2016 vom Gesundheitsamt nach der Bayerischen Badegewässerverordnung regelmäßig überwacht:



Gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) vom 15. Februar 2008, sind die oben genannten EU-Badegewässer mindestens einmal monatlich zu überwachen.

Das Gesundheitsamt Ebersberg entnimmt alle 2 Wochen Wasserproben an je 2 Stellen pro Badesee zur bakteriologischen Untersuchung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Zusätzlich werden Temperatur und Sichttiefe gemessen.

2016 wurde an den Badeseen des Landkreis Ebersberg keine bakteriologische Grenzwertüberschreitung festgestellt.

Abbildungen 4 - 5 zeigt die bakteriologischen Median- und Maximalwerte für Escherichia coli und Enterokokken.

Immer optimale Sichttiefen wurden bei den Badeseen in Poing, Steinhöring und am Steinsee in Moosach gemessen.

Abbildung 6 zeigt die Medianwerte und die minimale Sichttiefe der Badeseen.



